

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3840-01	Termin 14.09.2023 19.10.2023	Schulausschuss Kulturausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2023	Schulausschuss	K			
19.10.2023	Kulturausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Landesprogramm "Kulturagenten für kreative Schulen" Netzwerk Oberhausen und Projekt "Kulturscouts Oberhausen"

Sachdarstellung

1.0 Kulturagenten für kreative Schulen

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011-2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Programm nun als Landesprogramm vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gefördert. Es hat sich seitdem zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent*innen stellt.

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Der Kulturagent entwickelt gemeinsam mit Lehrer*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit des Kulturagenten in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 16.08.2023	Schmidt Datum 24.08.2023	Tsalastras Datum 25.08.2023	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3840-01	Termin 14.09.2023 19.10.2023	Schulausschuss Kulturausschuss
-----------------------------	---	---	---

professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

1.1 Kultur und Schulen

Im Sinne eines breiten Transfers sollten die Erfahrungen des Kulturagentenprogramms der ersten Phase von 2011 bis 2015 ab dem Sommer 2015 in die kommunalen Strukturen einfließen. (Vgl.: Drucksache M/16/1359-01) Im September 2015 wurde daher die Stelle des Kulturagenten in der Kommune eingerichtet und wurde dem Bildungsbüro zugeordnet. Um die Netzwerkarbeit noch nachhaltiger zu unterstützen, sitzt der Kulturagent seit Anfang 2022 im Kulturbüro. Die Zuordnung zum Bildungsbüro bleibt weiterhin bestehen, so verknüpft der Kulturagent die Inhalte des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ mit den Aufgaben des Dezernats 3 im Bereich kultureller Bildung und des kommunalen Gesamtkonzeptes kultureller Bildung des Dezernats 1.

Das Angebot zur Beratung durch den Kulturagenten wird von Schulen und Kulturschulen wahrgenommen: Es gehen Anfragen zu Drittmittelakquise, Künstlerkontakten und nach geeigneten Kooperationspartnern vonseiten der Schulen bei dem Kulturagenten ein. Der Kulturagent unterstützt das Bildungsbüro in der Durchführung des jährlich stattfindenden Fachtages für die Kulturbeauftragten der Oberhausener Schulen und berät bei der Betreuung der Kulturschulen.

1.2 Projekte kultureller Bildung

Der Kulturagent berät und begleitet Prozesse und Projekte der Kommune im Sinne des Gesamtkonzeptes kultureller Bildung und ist Mitglied des Arbeitskreises „Lesen Erleben“, der mit der „Lesestadt Oberhausen“ die größte Bürgerinitiative der Stadt organisiert. Ferner ist der Kulturagent Ansprechpartner und Koordinator für das „Kulturscouts Projekt“ der Stadt Oberhausen und berät als Vertreter für kulturelle Bildung die Entwicklung des Jugendportals Oberhausen.

Aktuell koordiniert der Kulturagent ein Projekt der vier Gesamtschulen Oberhausens zur Gestaltung des Bauzauns an der neuen Gesamtschule in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3, dem Bereich Schule, der SBO und bildenden Künstlerinnen.

1.3 Kultureinrichtungen

Die Kultureinrichtungen der Stadt Oberhausen sind ein wichtiger Partner für die Schulen: Sie bieten professionelle und hohe künstlerische Qualität und sind ein Garant für eine nachhaltige Entwicklung. Es gehört zu den Aufgaben des Kulturagenten, Brücken zwischen den formalen und non-formalen Bildungspartnern zu bauen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kulturagenten Schaltstellen sind, die Kommunikation kanalisieren und zwischen den Systemen "übersetzen": Sie sind intermediäre Akteure. Die Anbahnung von nachhaltigen Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen sowie freien Kunstschaaffenden ist eine der wesentlichsten Aufgaben eines Kulturagenten. Der Kulturagent hat in dieser Funktion unter anderem die Vorgespräche des Theater Oberhausen bei der Verhandlung der theater:jetzt Vereinbarungen mit Oberhausener Schulen begleitet und beraten.

Der Kulturagent Jens Niemeier, der die Stelle seit Juli 2017 für die Kommune ausführt, hat in den vergangenen sechs Jahren ein sehr gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut. Dies bietet viele Möglichkeiten, Energien zu bündeln, Synergieeffekte zu erzeugen und sog. „Win-Win-Situationen“ zu schaffen. So werden Informationen der Kultureinrichtungen von dem Kulturagenten direkt an die Schulen und die kulturbeauftragten Lehrkräfte weitergeleitet. Zudem berät der Kulturagent auch die Kulturinstitutionen zu Themen kultureller Bildung und unterstützt sie bei der Entwicklung passgenauer Angebote für die Schulen. So konnten z.B. frühzeitig Schulen als feste Projektpartner für das Tanztheaterprojekt „Multiversum“ des Theater Oberhausen gefunden werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3840-01	Termin 14.09.2023 19.10.2023	Schulausschuss Kulturausschuss
-----------------------------------	---	---	---

1.4 Beratung und Betreuung der Netzwerkschulen

Der Arbeitsschwerpunkt des Kulturagenten liegt nach wie vor bei der Betreuung der „Kulturagentenschulen“. Die Kulturelle Bildung soll nachhaltig in den teilnehmenden Schulen verankert werden. Dazu werden Kulturfahrpläne erarbeitet, die neben den allgemeinen schulischen Zielen den Fahrplan für Projekte und Prozesse kultureller Bildung an der Schule enthalten. Jedes Schuljahr werden Teilziele und Maßnahmen entwickelt, mit denen die Schulen ihren Leitzielen und Visionen näherkommen.

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht das Netzwerk aus vier Kulturagentenschulen (Fasia Jansen Gesamtschule, Gesamtschule Weierheide, Gesamtschule Osterfeld und LVR-Förderschule Christoph Schlingensief) nachdem mit Ende des Schuljahres 2017/2018 die Hauptschule Alstaden aufgrund der Schulschließung nicht mehr am Programm teilnimmt.

Die Betreuung der vier Netzwerkschulen hat die Verstetigung eines kulturellen Schulprofils und die Beratung in Fragen der kulturellen Schulentwicklung zum Ziel. Hierzu zählen u.a. die Begleitung und Beratung von Steuergruppen und Fachkonferenzen sowie eine intensive Prozessbegleitung der Schulentwicklung. Es werden Kooperationsgespräche mit Kunstschaaffenden, Kulturinstitutionen, Schulleitungen und den beteiligten Lehrpersonen geführt. Projekte und Anträge werden initiiert und bearbeitet.

Die COVID-19 Pandemie hat sich ebenfalls auf die kulturelle Bildung an Schulen ausgewirkt. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen den Schulen, Kultureinrichtungen und Partnern, um Projekte erneut nachhaltig und im Hinblick auf die Kontinuität zu etablieren.

1.5 Finanzierung

Die Stelle des Kulturagenten mit 32 Std./Wo wird vollständig von den Schulen des Netzwerks finanziert. Bei den Schulen handelt es sich um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für den Kulturagenten kapitalisieren. Jede Schule des Netzwerks kapitalisiert dazu den Anteil von 0,27 Lehrerstelle, was im Schuljahr 2022/2023 14.785,- EURO je Schule entspricht. Die Kommune erhält demnach 59.140 EURO zur Finanzierung der Stelle.

Das Projektmanagement und die Administration des sog. Kunstgeldes übernimmt der Kulturagent. Im Schuljahr 2022/2023 sind von den vier Schulen insgesamt 50.000 Euro Kunstgeldförderung beantragt worden. Dieses Geld floss u.a. in ein Bauprojekt mit dem Titel „Kubenkunst“, in dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Techniklehrkräften, dem Fachbereich Kunst und einem Künstler eine Vitrinenlandschaft für die Ausstellung dreidimensionaler Kunststücke an der Gesamtschule Osterfeld geschaffen hat.

2.0 Kulturscouts Oberhausen

„Kulturscouts Oberhausen“ ist ein Projekt des Dezernates 1 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro sowie dem Kulturbüro und den städtischen Kulturinstitutionen und weiterführenden Schulen in Oberhausen.

Schüler*innen der Klasse 8-10 werden in mehreren Modulen zu Kulturscouts ausgebildet. Die Kulturscouts sind Multiplikatoren und Brückenbauer zwischen Kulturinstitutionen, Schulen und Schüler*innen. Sie können Veranstaltungen in der Schule unterstützen, eigenverantwortlich planen und durchführen und sind zu regelmäßigen Treffen in Kulturinstitutionen eingeladen. Sie sind Ansprechpersonen für Lehrkräfte und Lernende und arbeiten mit den kulturbeauftragten Lehrpersonen ihrer Schule zusammen. Die Kulturscouts partizipieren mit kultureller Bildung, machen praktische Erfahrung in Kreativität und Kultur und haben die Möglichkeit bekommen, die Kulturinstitutionen näher kennenzulernen. Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen wurden durch die Module und die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen erprobt und gestärkt. Die

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3840-01	Termin 14.09.2023 19.10.2023	Schulausschuss Kulturausschuss
-----------------------------	---	---	---

Auseinandersetzung mit den Kulturinstitutionen eröffnet den Teilnehmenden neue Sichtweisen auf Kunst, Ästhetik und Kreativität, die sie dazu befähigen, ihre eigene kreative und künstlerische Kompetenz zu erweitern.

2.1 Pilotprojekt

Im September 2019 startete der Pilot des Projektes, dessen Module coronabedingt ab Mitte März 2020 nicht mehr stattfanden und im Schuljahr 2020/2021 digital abgeschlossen wurden. Der Pilot wurde daher im Schuljahr 2022/2023 erneut durchgeführt, hier nahmen 29 Schülerinnen aus vier Schulen teil: Gesamtschule Weierheide, Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Heinrich-Heine-Gymnasium sowie Heinrich-Böll-Gesamtschule.

Insgesamt fanden vier Module in neun Kulturinstitutionen der Stadt Oberhausen statt: Theater Oberhausen, LUDWIGGALERIE Schloß Oberhausen, Lichtburg Filmpalast, Internationale Kurzfilmtage e.V., Stadtbibliothek und VHS im Bert-Brecht-Bildungszentrum, städtische Musikschule Oberhausen, Stadtarchiv und historisches Klassenzimmer und LVR-Industriemuseum. Hier konnten die Teilnehmenden beispielsweise an einer Pressekonferenz mit Barbara Klemm in der Ludwiggalerie teilnehmen und den Theaterfundus erkunden.

2.2 Evaluation und Verstetigung

Im letzten Modul wurde das Projekt gemeinsam mit den Schüler*innen evaluiert, die Ergebnisse zu einzelnen Workshops wurde an die Kulturinstitutionen weitergegeben, damit hier das Angebot noch besser an die Wünsche der Teilnehmenden angepasst werden kann. Die Lehrkräfte und Kulturinstitutionen gaben in Form einer Umfrage und Gesprächen Rückmeldungen an die Organisation, so dass auch diese einzelnen Prozesse verbessern kann. In Rücksprache mit dem Beigeordneten Apostolos Tsalastras sowie dem Kulturbüro und dem Bildungsbüro wird das Projekt im kommenden Schuljahr 2023/2024 erneut durchgeführt und für alle weiterführenden Schulen geöffnet. Dazu wurden bereits Vertreter*innen aller Schulen, der beteiligten Dezernate und Abteilungen und der Kulturinstitutionen zur Abschluss- und Auftaktveranstaltung am 15. Juni 2023 in der LUDWIGGALERIE eingeladen. Hier wurden die ersten Kulturscouts ausgezeichnet und Herr Tsalastras verkündete die Verstetigung des Projektes.

Die Finanzierung des Kulturscout-Projektes ist durch Fördergelder für das Gesamtkonzept kultureller Bildung weiterhin gesichert. Der Kulturagent ist weiterhin der Ansprechpartner für das Projekt.

Anlage

Kurz-Information Landesprogramm "Kulturagenten für kreative Schulen in NRW"

Kurz-Information (Stand: Mai 2022)

Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Sehr geehrte Schulleiter*innen,
liebe Kultur interessierte Kolleg*innen,

die Teilnahme einer Schule am Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ führt zu einer künstlerisch individuell ausgeprägten, breit gefächerten kulturellen Teilhabe der Schüler*innen an Ihrer Schule. Die Teilnahme zielt darauf ab, kulturelle Bildung langfristig zum Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses zu machen und sie im Schulprogramm zu verfestigen. Hiermit hat das Kulturagenten-Programm den ausgewiesenen Schwerpunkt kultureller Schulentwicklung.

Was bietet das Programm?

Gebundenen Ganztagschulen bietet es die Gelegenheit, innerhalb eines kommunalen Netzwerks von drei bis fünf Schulen gemeinsam anteilig Lehrerstellen zu kapitalisieren, um die Anstellung eines/ einer Kulturagent*in zu finanzieren.

Mit der Beratung und Unterstützung eines/ einer Kulturagent*in erarbeitet das „Kultur-Team“ Ihrer Schule einen langfristigen Kulturfahrplan. Hier halten Sie gemeinsam den Weg, also Ausgangs- und Zielpunkte eines umfassenden Programmes zur kulturellen Schulentwicklung Ihrer Schule fest.

Das Kulturagenten-Programm zielt darauf ab, kulturelle Bildung langfristig im Schulprogramm zu verankern, so dass über vereinzelte Kulturprojektstage oder –wochen mit Künstler*innen weit hinaus auch fächerübergreifende, kreative Unterrichtskonzepte mit künstlerischen Ansätzen und Denkweisen erprobt und später verfestigt werden können. Formate wie „Artist in Residence“, „Kunst-Pausen“ oder Ateliers gehören hier genauso zu, wie die künstlerische Auseinandersetzung mit dem historischen und kulturellen Erbe Ihrer Region in Kooperation mit kommunalen Kultureinrichtungen.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Programmeintritt ein Vorlaufjahr einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Programmteilnahme von drei bis fünf Jahren in konzeptionellen Vorüberlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

Wie wird das Kulturagenten-Programm finanziert?

Die Finanzierung des/ der Kulturagent*in wird gewährleistet, indem die Schulen im Netzwerk gemeinsam im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ Stellenanteile einer Lehrerstelle kapitalisieren (Stellenanteile siehe unten).

Seit dem Schuljahr 2018/ 2019 stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW teilnehmenden Schulen außerdem Fördermittel, das sogenannte „Kunstgeld“ in Höhe von derzeit jeweils 10.000€ zur Verfügung. Es wird gemäß Landeshaushaltsordnung durch den Eigenanteil von 20% der Gesamtsumme von Seiten der Kommune ergänzt. Daher ist es in der Vorbereitung ebenfalls empfehlenswert, mit der Kommune/ dem Schulträger in den Austausch zu gehen.

Die Entscheidung über die Fortführung der „Kunstgeld-Förderung“ durch das Ministerium wird jährlich entsprechend der Gesamthaushaltsslage gefällt.

Wie viele Schulen braucht es für ein Netzwerk?

Bei der Größen-Gestaltung eines Netzwerkes sollte Folgendes bedacht werden:

Zwar verringert sich der anteilige zu kapitalisierende Beitrag einer Schule, je größer das Netzwerk ist. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass sich der zur Verfügung stehende Anteil an der Gesamtarbeitszeit (32 Std./ Woche) des/ der Kulturagent*in pro Schule verringert. Für die Kommune bedeutet dies außerdem, dass sich auch der zu erbringende Eigenanteil am zu Verfügung gestellten „Kunstgeld“ mit der Größe des Netzwerkes erhöht.

Anzahl der Schulen/ Netzwerk	Beitrag/ Schule	Stellenanteile (Sj 2022/ 2023)
3 Netzwerkschulen	19.713€	Ca. 0,36
4 Netzwerkschulen	14.785€	Ca. 0,27
5 Netzwerkschulen	12.047€	Ca. 0,22

Die Beantragung dieser Kapitalisierung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ muss den Bezirksregierungen (über den Schulträger) jeweils bis zum 31.12. eines Jahres angezeigt werden. Das Ministerium für Schule und Bildung ermöglicht bislang eine Entlastung für kulturbeauftragte Lehrkräfte, die in Form von zwei Anrechnungsstunden aus zweckgebundenen Rundungsgewinnen den teilnehmenden Schulen zugewiesen werden.

Wer sind Ihre Ansprechpartner*innen?

Landesweit übernimmt die fachliche Beratung und organisatorische Koordination des Programmes die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.

Vor Ort übernimmt idealerweise die jeweilige Kommune die Organisation und Verwaltung, also die strukturelle Verortung des/ der Kulturagent*in in der Kommune, sowie die Verwaltung der Projekt-Fördergelder und der kapitalisierten Gelder der teilnehmenden Schulen.

Bei näherem Interesse finden Sie weitere Informationen und die Kontaktadressen Ihrer Ansprechpartner*innen in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ unter

<https://www.kulturellebildung-nrw.de/kulturagenten-nrw/>

Koordinatorin: Simone Hoberg, Tel: 02191 794-378, Email: hoberg@kulturellebildung-nrw.de

Das Programm wird gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Programmbeschreibung Landesprogramm
„Kulturagenten für kreative Schulen NRW“
(Schuljahr 2022/2023)**



Inhaltsverzeichnis

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung	2
2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten	3
2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen	3
2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen	4
2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen	4
2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungstunden für kulturbeauftragte Lehrkräfte	6
2.5. Die Aufgabe der Kommunen	6
2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“	7
Impressum	8

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011-2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Programm nun als Landesprogramm vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (Bereitstellung von Kunstgeld) gefördert. Es hat sich seitdem zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent*innen stellt.

1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Kulturagent*innen entwickeln gemeinsam mit Lehrer*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit der Kulturagent*innen in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Eintritt ein Vorlaufjahr für verwaltungstechnische und schulentwicklungsbedingte Grundüberlegungen einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Gestaltung eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses in konzeptionellen (Vor-) Überlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung

Spezifikum des Programms ist die Beschäftigung von Kulturagent*innen in Netzwerken von idealerweise bis zu vier Schulen. Bei den Schulen handelt es sich in der Regel um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für die Kulturagent*innen anteilig gemeinsam kapitalisieren.

Ausnahmen von der beschriebenen Netzwerkstruktur sind dort möglich, wo eine kommunale Netzwerkbildung durch Ganztagschulen nicht möglich ist (z. B. im ländlichen Raum) oder andere Möglichkeiten der Finanzierung einem/einer Kulturagent*in erprobt und ermöglicht werden (z. B. durch Eigenleistung der Kommune). Diese Ausnahmen werden in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der koordinierenden Stelle, der „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW“ geplant und umgesetzt.

Inhaltlich wird dem Netzwerkgedanken in der Weise Rechnung getragen, dass die beteiligten Schulen verstärkt die Zusammenarbeit suchen, z. B. in der gemeinsamen Beantragung von Projektgeldern unter einem gemeinsamen Thema, gemeinsame/gegenseitige Präsentationen und/oder im Austausch ihrer Expertise hinsichtlich erprobter Projektformate untereinander.

Ein*e Kulturagent*in ist in der Regel jeweils für ein Schulnetzwerk mit drei bis vier Schulen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 80% der Regelarbeitszeit zuständig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturagent*innen liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerkes. Anstellungsträger sind die Kommunen oder von diesen ausgewählte Träger, beispielsweise auch Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch-kulturell orientierter Kinder- und Jugendarbeit.

Ist das Schulnetzwerk in enger Abstimmung mit der Kommunalverwaltung eingerichtet worden, so fügt sich die Arbeit des/der Kulturagent*in in die Strukturen des kommunalen Gesamtkonzeptes ein. Dadurch ergänzen und befördern sich Kulturagent*innen und Kommune gegenseitig.

2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten

2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen

Die Kulturagent*innen sind die Schlüsselpersonen im Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Hintergrund, die eine eigene künstlerische bzw. kulturvermittelnde Praxis, Erfahrungen in der Begleitung von künstlerischen Prozessen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Projektmanagement mitbringen. Ihre Rolle umfasst die eines/einer Initiator*in, Netzwerker*in, Vermittler*in und Berater*in an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Künstler*innen sowie Kommunen.

Die Vernetzung in der regionalen oder kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiges Ziel und gleichzeitig Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit. Sie arbeiten vorrangig in und mit den Schulen ihres Netzwerkes im Sinne der Programmziele. Von den Schulnetzwerken ausgehend unterstützen sie die Vernetzung und Verzahnung der kommunalen Netzwerke, von Schule zu Schule, wie auch von den Schulen zu den Kulturinstitutionen.

2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen

Kulturagent*innen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsbausteine in Form mehrerer Module auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufgaben sind wie folgt, z. B.:

- Die Gestaltung der Arbeitsprozesse zur Einbeziehung der Schüler*innen bei der Planung und Durchführung von Kunstgeld-Projekten, z. B. durch die Einrichtung und Begleitung einer „Kultur-AG“ für Schüler*innen, die sich z. B. im schulischen „Kulturbüro“ auch in der Planung, Durchführung oder Dokumentation von Kultur-Veranstaltungen erproben.
- Begleitung von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen in einer schulinternen Kultur-Steuergruppe zur Verankerung eines Schwerpunkts kultureller Bildung im Schulprogramm.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines individuell ausgerichteten kulturellen Schulprofils anhand der Erstellung eines Kulturfahrplans gemeinsam mit der Kultur-Steuergruppe.
- Moderation von Zielklärungen und Entwicklung von Meilensteinen (siehe „Kulturfahrplan“) in den Netzwerkschulen auf dem Weg zu einem künstlerisch-kulturellen Schulprofil.
- Moderation von Prozessen zur Verankerung kultureller Bildung und künstlerischer Arbeitsweisen im Schulprogramm sowie die Steigerung der Qualität kultureller Bildung in den Netzwerkschulen. Hierzu gehört auch die Anregung zur Erprobung und Etablierung künstlerischer Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Unterstützung der Kulturinstitutionen und der Netzwerkschulen bei der Entwicklung eines nachhaltig verankerten Angebots kultureller Bildung und beim Aufbau langfristiger Kooperationen mit Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen aus der Region.
- Gegebenenfalls Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommune im Sinne der Verzahnung mit kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung (im Zusammenhang der vorherigen Aufgaben und Zielsetzungen des Programmes), wenn vorhanden.
- Unterstützung im Projektmanagement (u. a. Hilfe bei der Beantragung und Abrechnung von Kunst- und/oder Projektgeldern, Reflexion und Auswertung von Angeboten etc.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie Teilnahme an Veranstaltungen zum Austausch, zur Planung und der eigenen Weiterqualifizierung im Rahmen des Kulturagenten-Programmes.
- Dokumentation der Projektergebnisse gegenüber der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Sinne von Ergebnissicherung, Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und -entwicklung.

2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen

Teilnehmende Schulen haben sich dafür entschieden, einen künstlerisch-kulturellen Schwerpunkt oder ein künstlerisch-kulturelles Profil zu entwickeln und in ihrem Schulprogramm zu verankern. Sie sind bereit, sich für eine intensive Zusammenarbeit mit Künstler*innen sowie langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen zu öffnen. Die Schulen arbeiten in diesem partizipatorischen Prozess eng mit den Kulturagent*innen zusammen und beziehen ihre Expertise ein. Sie unterstützen die Kulturagent*innen in ihrer Arbeit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

- Die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen als Berater*innen im kulturellen Schulentwicklungsprozess im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Sie befördern die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Kulturagent*innen mit den schulischen Gremien (z. B. Lehrer*innen-Konferenz).
- Die teilnehmenden Schulen benennen bis zum 15.10. eines Schuljahres eine oder zwei kulturbeauftragte Lehrkräfte, die als Bindeglied zwischen Kulturagent*in, Kultur-Steuergruppe, Schulleitung, Kollegium und Schüler*innen agieren. Die Kulturbeauftragten erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. Netzwerktreffen im Rahmen des Kulturagenten-Programmes, um die Qualität ihrer Arbeit am Kulturfahrplan zu gewährleisten. Über die konkrete Möglichkeit zur Teilnahme entscheidet die Schulleitung vor Ort in Abstimmung mit dem Anstellungsträger.
- Zur Umsetzung der Gestaltung des kulturellen Schwerpunkts im Schulprogramm richten die teilnehmenden Schulen bis zum 15.10. eines Schuljahres die (Kultur-)Steuergruppe ein, die sich z. B. aus dem/der Kulturagent*in, den Kulturbeauftragten Lehrkräften, sowie interessierten Lehrer*innen und einem/einer Vertreter*in der Schulleitungsgruppe zusammensetzt. Außerdem können weitere Interessenten wie z. B. SV-Vertreter*innen, Elternvertreter*innen etc. an der Gruppe beteiligt werden.
- Die Kultur-Steuergruppe entwickelt zusammen mit dem/der Kulturagent*in einen Kulturfahrplan, bestehend aus der Standortbestimmung, Vision, Zielformulierung und dem Maßnahmenplan mit zeitlicher Orientierung. Die im Kulturfahrplan erarbeiteten konkreten Entwicklungsziele für kulturelle Bildung an der jeweiligen Schule werden in den schulischen Gremien diskutiert und verabschiedet, um schließlich im Schulprogramm verankert zu werden.
- Die teilnehmenden Schulen sagen zu, dass nach Möglichkeit während der gesamten Projektlaufzeit der Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern ungekürzt erteilt wird. Das Kulturagenten-Programm kann und darf die künstlerischen Unterrichtsfächer nicht ersetzen, sondern ist ein zusätzliches Angebot für Schulen im Rahmen der Profilbildung im Bereich kultureller Bildung.
- Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen auch in administrativen Angelegenheiten des Programmes, z. B. im Rahmen der Antragstellungen, Abrechnung und Dokumentation.
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, innerhalb des Schul-Netzwerkes auch gemeinsame Projekte zu entwickeln und beteiligen sich im zeitlich angemessenen Rahmen an Netzwerktreffen (auch mit Akteur*innen der Kulturpartner).
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, ihre Arbeit zu dokumentieren (Kurzberichte, Presseartikel, Fotodokumentation, Schulhomepage etc.) und ihre Erfahrungen aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit anderen Schulen zu teilen.

Ein Ausstieg aus dem Programm ist jeweils zum 31.07. eines Jahres möglich. Die Information über den geplanten Ausstieg soll im Herbst des Vorjahres bei der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ erfolgen.

2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungsstunden für kulturbeauftragte Lehrkräfte

Für das Schuljahr 2022/ 2023 stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW den Schulen, die am Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ teilnehmen, Fördermittel („Kunstgeld“) in Höhe von max. 10.000 € pro Schule zur Verfügung.

Das Kunstgeld ermöglicht durch die Umsetzung konkreter Kooperationsprojekte die Erfahrung qualitativvoller künstlerischer Prozesse und stärkt gleichzeitig langfristig die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und Künstler*innen. Bei der Umsetzung gilt die jeweils gültige Fassung der Grundsätze zur Förderung von Kunstgeldprojekten.

Dieses „Kunstgeld“ wird im Rahmen des Kunstgeld-Antrags und nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) unter Voraussetzung der Erbringung eines Eigenmittelanteils von Seiten der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtsumme an die Schulen ausgezahlt. Sie verpflichten sich ferner dazu, den Mittelabruf sowie die Kunstgeld-Anträge mit einem Kostenfinanzierungsplan ordnungsgemäß bei den jeweiligen Bezirksregierungen mit Unterstützung der Kulturagent*innen abzuwickeln und zu dokumentieren. Die gültigen Grundsätze zur Förderung von Kunstgeld-Projekten gelten ebenfalls für den Abruf des Kunstgeldes.

Für den Fall, dass das sogenannte „Kunstgeld“ aus Landesmitteln nicht oder in geringerer Höhe oder degressiv gezahlt wird, bemühen sich die Schulen mit Hilfe der Kulturagent*innen um die Akquise von Drittmitteln und Fördergeldern für die Durchführung von Kunstprojekten.

Für die Wahrnehmung der koordinierenden Tätigkeit des/der Kulturbeauftragten erhält die Schule vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage zwei Anrechnungsstunden pro Woche im Rahmen zweckgebundener Rundungsgewinne.

2.5. Die Aufgabe der Kommunen

Auf der kommunalen Ebene bietet das Programm ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Verortung in verschiedenen Bereichen, z. B. in den Kulturbüros und/oder den Regionalen Bildungsbüros.

Neben den Kulturagent*innen ist die Kommune ein zentraler Akteur im Kulturagenten-Programm:

- Die Kommune nutzt beim Aufbau von Schulnetzwerken die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.
- Sie wählt in Kooperation mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Schulen aus, die von einem/einer Kulturagent*in profitieren können.
- Die Kommune schreibt mit Unterstützung der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Stelle für neue Kulturagent*innen aus und wählt in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen einen geeigneten/eine geeignete Kandidat*in aus.
- Die Kommune fungiert selbst als Anstellungsträger oder benennt beispielsweise Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit als Anstellungsträger.

- Die Kommune benennt eine*n verantwortliche*n Ansprechpartner*in, die/der die Schulen, den Anstellungsträger und den/die Kulturagent*in bei der Arbeit begleitet. Damit ist eine Verzahnung mit anderen kommunalen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu gewährleisten.
- Sie ist Empfänger der kapitalisierten „Geld-oder-Stellen“-Gelder sowie der Kunstgeld-Fördermittel aller Schulen und verwaltet diese.
- Die Kommune leistet nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) zur Kunstgeld-Förderung ihren Anteil im Rahmen des Kunstgeld-Antrags in Höhe von 20% der Gesamtsumme pro Schule.

2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ wird von drei Ressorts gefördert: dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Die Koordinierung des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ umfasst folgende Aspekte:

- Kontaktaufnahme mit den Kommunen, also Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines neuen Kulturagenten-Netzwerks
- Unterstützung bei der Einrichtung der Anstellungsträgerschaft
- Inhaltlich-fachliche Prüfung der Kunstgeldanträge
- Beratung bei der Abwicklung der Kunstgeld-Fördermittel und ggfs. bei der Suche von geeigneten Drittmittelgebern
- Vernetzung und Qualifizierung der Kulturagent*innen
- Durchführung von Fachtagungen zur Qualifizierung kulturbeauftragter Lehrkräfte im Rahmen des Kulturagenten-Programms
- Qualifizierung und Akquise neuer Kulturagent*innen
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Dokumentation der durchgeführten Projekte auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“/Kulturagenten-Programm und anderen Social-Media-Kanälen.

Impressum:

Remscheid im November 2021; aktualisiert im Mai 2022.

Vorgelegt von:

Brigitte Schorn, Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Gisela Wibbing, stellvertretende Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Simone Hoberg, Koordinatorin Landesprogramm
Kulturagenten für kreative Schulen NRW

Träger im Bundesland
Nordrhein-Westfalen:

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"
Leitung: Brigitte Schorn
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-370
Fax: 02191 794-205
E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de

Rechtsträger der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“:
Akademie der Kulturellen Bildung
des Bundes und des Landes NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-0
Fax: 02191 794-205

Das Landesprogramm „**Kulturagenten für kreative Schulen Nordrhein-Westfalen**“ wird koordiniert von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“. Es wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



KULTUR SCOUTS OBERHAUSEN

PROJEKT
2023/2024



KULTUR:
BÜRO
OBERHAUSEN



kultur
agenten }
für kreative schulen
nordrhein-westfalen



WAS SIND KULTUR SCOUTS?

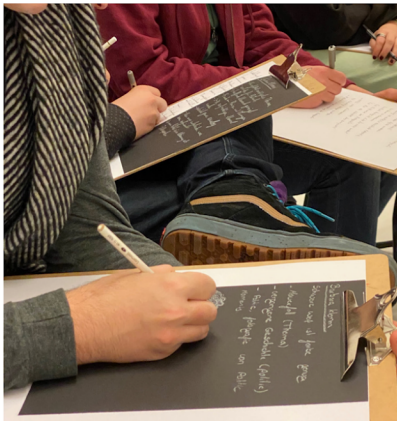
„Kulturscouts Oberhausen“ ist ein Projekt des Dezernates 1 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und dem Kulturbüro sowie den städtischen Kulturinstitutionen und weiterführenden Schulen in Oberhausen. Über ein Schuljahr hinweg sollen Schüler*innen der Klasse 8 in mehreren Modulen zu Kulturscouts ausgebildet werden. Die Kulturscouts sind Multiplikatorinnen und Brückenbauer zwischen Kulturinstitutionen, Schulen und Schüler*innen. Sie können Veranstaltungen in der Schule unterstützen, eigenverantwortlich planen und durchführen und sind zu regelmäßigen Treffen in Kulturinstitutionen eingeladen. Sie sind Ansprechpersonen für Lehrer*innen und Schüler*innen und arbeiten mit den kulturbeauftragten Lehrer*innen ihrer Schule zusammen.

Durch die Teilnahme an den Modulen und regelmäßige Besuche der Kulturinstitutionen sollen die Kulturscouts mit kultureller Bildung partizipieren, Kreativität und Kultur praktisch erfahren und die Möglichkeit bekommen, die Kulturinstitutionen näher kennenzulernen. Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen werden durch die Module und die Zusammenarbeit mit Schüler*innen aller Schulformen erprobt und gestärkt. Die Auseinandersetzung mit den Kulturinstitutionen und künstlerischen Arbeiten eröffnet den Teilnehmenden neue Sichtweisen auf Kunst, Ästhetik und Kreativität, die sie dazu befähigen, ihre eigene kreative und künstlerische Kompetenz zu erweitern.



RAHMEN

BEDINGUNGEN



IM KOMMENDEN SCHULJAHR 2023/2024 SIND ALLE WEITERFÜHRENDEN SCHULEN EINGELADEN AM PROJEKT TEILZUNEHMEN.

Jede Schule entsenden jeweils 3-5 Schüler*innen der Klasse 8 in die verschiedenen Module. Die Aufsicht der Module wird durch die Kulturbbeauftragten der beteiligten Schule gesichert. Dazu sprechen sich die kulturbbeauftragten Lehrer*innen entsprechend der Modulgrößen ab (je 15-18 Schüler*innen = 1 Lehrkraft zur Aufsicht).



Die Module finden in der Regel unter der Woche ab 12.30 Uhr statt, die Schüler*innen besuchen dabei jeweils zwei Module à 75 Minuten und haben eine Pause, in der sie mit Snacks versorgt werden und sich auf den Weg zum zweiten Modul machen. Pro Schuljahr finden 4 Module und die Abschlussveranstaltung statt.

Die Module werden in der Gesamtgruppe (<50 Personen) oder in Kleingruppen (mit 15 Personen) von den Kulturinstitutionen durchgeführt. Die Kulturbbeauftragten sind auch Ansprechpersonen der Schulen für das Projekt „Kulturscouts“. Ansprechpartner und Koordinator seitens der Stadt Oberhausen ist Jens Niemeier, Kulturagent des Bildungsbüros mit Sitz im Kulturbüro.



Die Finanzierung des Projektes ist im Haushalt mit 3000,- Euro je Haushaltsjahr beziffert und umfasst die Kosten für Workshops, Transfer zwischen Kulturinstitutionen (falls notwendig), Merchandise und Eintritte.

KULTUR INSTITUTIONEN

DIE BETEILIGTEN KULTURINSTITUTIONEN SIND JENE, DIE SICH MIT KULTURELLER UND KÜNSTLERISCH-ÄSTHETISCHER BILDUNG AUSEINANDERSETZEN.



städtische musikschiule



22 /23



Die Pilotdurchführung des Kulturscoutsprojektes fand mit fünf Oberhausener Schulen und rund 30 Schüler*innen im Schuljahr 2022/2023 statt. In vier spannenden Modulen konnten die Schüler*innen die unterschiedlichen Kulturinstitutionen kennenlernen, haben an einer Pressekonferenz mit Barbara Klemm zur Ausstellungseröffnung in der Ludwiggalerie teilgenommen, das Theater Backstage kennengelernt, Sütterlin im historischen Klassenzimmer geschrieben, die VHS und Bibliothek neu entdeckt, hinter die Kulissen der internationalen Kurzfilmtage geschaut, hatten Einblick in die Werkstätten am Peter Behrens Bau des LVR-Industriemuseums, jamten in der Musikschule und erkundeten das Stadtarchiv.

